



**LEBENSRAUM
BRACHE**

▶ **Wildtiergerechte
Gestaltung
von Stilllegungsflächen**

Hinweise für die Praxis

www.lebensraum-brache.de

Ziele

.... des vorliegenden Praxisratgebers

- ◆ Aufbereitung von Hintergrundwissen für die Praxis
- ◆ Ansprache von Problemen bei der Bodenvorbereitung, Ansaat und Pflege von Flächen zur Lebensraumverbesserung
- ◆ Vermittlung von Argumentationshilfen



.... der wildtiergerechten Gestaltung von Flächenstilllegungen

- ◆ Förderung der Vielfalt in den Agrarlandschaften
- ◆ Schutz der Wildtierarten
- ◆ Schaffung von Nahrungs-, Brut- und Deckungshabitaten
- ◆ Förderung des Biotopverbundes
- ◆ Stabilisierung bzw. Vergrößerung von Populationen charakteristischer Wildtiere der Agrarlandschaft
- ◆ Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit



Förderung

Diesem Praxisratgeber liegen Erfahrungen aus Bracheprojekten zu Grunde, die vor allem in Hessen und Bayern gesammelt wurden. Sie beziehen sich besonders auf die Ansaat von Ackerbrachen. Neben der gezielten Ansaat ist auch die Selbstbegrü- nung von Ackerbrachen eine wichtige Strategie, um den heimischen Wildpflanzen und -tieren Lebensräume zu bieten, worauf hier jedoch nicht weiter eingegangen wird.



Zur Gestaltung von Ackerbrachen lassen sich Maßnahmen dann sinnvoll umsetzen, wenn Landwirte, Jagdgenossenschaf- ten, Jäger, Naturschützer, Landschaftspfleger sowie Behörden und Kommunen zusammenarbeiten. Ackerflächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden, bieten ein großes Potenzial zur Schaffung von Wildtierlebensräumen in der Agrarlandschaft. Um stillgelegte Flächen wildtierfreund- lich zu gestalten, ist die Ansaat mit mehrjährigen blüten- und nektarreichen Saatgutmischungen eine bewährte Methode. Die Finanzierung kann sowohl über private als auch über öffentliche Mittel geschehen.

Im Projekt „Lebensraum Brache“ werden die Ansaaten aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Bundesländer Hessen und Bayern finanziert. Letztere nutzen dafür das Instru- ment der „Jagdabgabe“. Die Kosten für das Saatgut liegen zwischen 30 € und 150 € pro ha und fallen alle 2 bis 5 Jahre an. In beiden Ländern beteiligen sich zusätzlich Jagdgenossen- schaften, Landwirte und Jäger an den Kosten für die Flächen- vorbereitung, Ansaat und Pflege.

In einigen Bundesländern werden derartige ökologische Leistungen, die vom Landwirt freiwillig erbracht werden, auch gezielt durch Blühflächen- und Blühstreifen- programme im Rahmen der Agrarumwelt- maßnahmen gefördert. Neben der Hono- rierung über private oder öffentliche Mittel erhalten Landwirte für diese Ackerflächen auch die Flächenprämien nach den Maß- gaben der EU-Agrarpolitik.



Praxisempfehlungen

Flächenvorbereitung

Stilllegungsflächen, die nicht der Selbstbegrünung überlassen werden, sind grundsätzlich wie für Kulturpflanzen vorzubereiten.



Ackerflächen, die unmittelbar aus der aktiven Nutzung kommen, sollten gegrubbert werden. Auch eine Winterpflugfurche ist vor der Aussaat sinnvoll, da so mehr Stickstoff mineralisiert wird. Diese Stickstoffanreicherung ist vorteilhaft für das erste Entwicklungsjahr der Ansaat. In Wasserschutzgebieten sollte darauf jedoch verzichtet werden. Ein rechtzeitiges Abeggen bei abgetrocknetem Boden fördert das Auflaufen von einjährigen Ackerunkräutern, welche dann bei einem weiteren Eggengang oder im Zuge der Aussaat mechanisch bekämpft werden können.



Ackerflächen, die bereits stillgelegt sind, weisen oft einen hohen Anteil an Quecken oder Kratzdisteln auf, welche ohne eine vorhergehende Unkrautbekämpfung die nachfolgende Ansaat unterdrücken könnten. Diese Flächen sollten deshalb nach der Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere (frühestens Ende Juli) gemulcht werden. Ab dem 1. September darf vor dem Umbruch mit dem Pflug ein Totalherbizid ausgebracht werden, bevor die Fläche im kommenden Frühjahr mit Brachemischungen bestellt wird. Im ökologischen Landbau, wo Herbizideinsatz nicht erlaubt ist, sollten diese Flächen stattdessen mehrfach gegrubbert werden.



Ansaatzeitpunkt

Als Faustregel gilt: Mit der Maissaat ist auch der optimale Zeitpunkt für die Ansaat der Blühbrachen gekommen. Denn zu dieser Jahreszeit ist nicht mehr mit Spätfrösten zu rechnen, die Buchweizen, aber auch Sonnenblumen schädigen würden. Auf Standorten mit Frühjahrstrockenheit sollte die Aussaat bereits Anfang April erfolgen. In Maisanbaugebieten stellen Hirsearten ein häufiges Problemunkraut dar, da sie in mehreren Wellen auflaufen.

Hier empfiehlt es sich, den Saatzeitpunkt möglichst spät zu wählen und die Flächen bis zur Saat nach jeder Auflaufwelle abzueggen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Einsaat nach der Stilllegungsverordnung bis zum 31. Mai abgeschlossen sein sollte.



Saatgutmischungen

Wildtiergerechte Flächenstilllegungen sollen möglichst ganzjährig Deckungs- und Nahrungspflanzen für eine Vielzahl von Wildtierarten bieten. Darüber hinaus sind bei der Zusammenstellung der Saatgutmischung die Begründungsdauer und die anfallenden Kosten für Saatgut und Pflege zu berücksichtigen.



In den Projektgebieten werden deshalb vorzugsweise die Saatgutmischungen „OLAP“, „Lebensraum 1“ und „Sommerzauber“ ausgebracht. Das bei den bisherigen Versuchen verwendete Wildpflanzensaatgut stammt aus süddeutscher Herkunft

und Produktion. Insbesondere die Wildartenauswahl ist regional anzupassen, um Florenverfälschungen zu vermeiden. Außerdem ist auf die regionale Herkunft des Saatgutes zu achten.



Saatgut

Offenlandartenmischung

Die Mischung ist als 2-jährige Mischung mit 17 Kulturpflanzen konzipiert, die im ersten Jahr von Juni bis Ende Oktober blüht. Die hochwachsenden, starkstängeligen Arten (Sonnenblume, Malve, Ölrettich u. a.) schaffen einen vertikal gestuften Aufbau und gewährleisten die Entwicklung der zweijährigen Arten.



Im zweiten Jahr übernehmen Waldstaudenroggen und Fenchel diese Funktion. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass über zwei Jahre ein vertikal gegliedertes Nahrungs-, Brut- und Deckungsbiotop entsteht.



Eine Saatgutmenge von 10 kg/ha lässt eine ausreichende Konkurrenz gegenüber gewöhnlichen Ackerwildkräutern erwarten.

Bei der Umwandlung von Altstilllegungen kann die Bestandsdichte mit Hafer oder Sommerweizen erhöht werden, wenn andere Ziele, z. B. Unterdrückung von Unkräutern, besonderes Gewicht haben.



OLAP-Mischung (nach W. Graf) – Saatstärke 10 kg /ha

15,0%	Buchweizen	5,0 %	einjährige Bitterlupinie
12,0%	Waldstaudenroggen	5,0%	Öllein (Flachs)
10,0%	Fenchel	5,0 %	Sommerweizen
10,0%	Sonnenblume	3,0%	Sommerwicke
7,0%	Luzerne	3,0%	Stoppelrüben (Mavco)
4,0%	Rotklee	2,0%	Kulturmalve
5,0%	Dinkel	2,0%	Ölrettich
5,0%	Hafer	2,0%	Phacelia
5,0%	Inkarnatklee		



Saatgut

Mischung „Lebensraum 1“

Durch die Ansaat dieser Mischung mit ihrem hohen Wildartenanteil soll eine vielfältig strukturierte Begrünung erreicht werden, die über mehrere Jahre hinweg den Ansprüchen vieler Wildtierarten gerecht wird.

Im ersten Jahr wird die Mischung geprägt durch Kulturpflanzen wie Sonnenblume, Buchweizen, verschiedene Kleearten sowie Borretsch, Saatwucherblume und Färbermargerite.



Die mehrjährigen Wildarten entwickeln nur flache Bodenrosetten, die erst im zweiten Standjahr in die Höhe wachsen, dann blühen, Strukturen bilden und somit gute Deckung bieten. Die Blüte beginnt im Mai mit Roter und Weißer Lichtnelke sowie Esparsette, Nachtkerze, Wilder Karde, Natternkopf, Wiesenmargerite usw..

Ab dem dritten Jahr entwickelt sich eine gewisse Standortindividualität, die oftmals von Wilder Möhre, Beifuß, Rainfarn, Flockenblumen und vielen mehr geprägt ist. Die Deckung und Strukturierung nimmt zu.





Lebensraum 1 (nach LWG) – Saatstärke 10 kg /ha

Landwirtschaftliche Kulturarten

18,0%	Esparssete	2,0%	Gelbklee
8,0%	Sonnenblume	2,0%	Hornschotenklee
7,5%	Luzerne	1,0%	Kolbenhirse
3,0%	Waldstaudenroggen	1,0%	Mariendistel
5,5%	Buchweizen	1,0%	Petersilie
5,0%	Fenchel	0,5%	Futtermalve
5,0%	Rotklee	0,5%	Futtermöhre
5,0%	Winterwicke	0,5%	Schwedenklee
2,3%	Sommerwicke	0,2%	Borretsch
2,0%	Faserlein		

Wildpflanzenarten süddeutscher Herkunft

6,0%	Kleiner Wiesenknopf	0,5%	Nachtkerze
4,0%	Wiesenkümmel	0,5%	Rote Lichtnelke
2,0%	Wegwarte	0,5%	Wilde Möhre
1,5%	Weißer Lichtnelke	0,4%	Wiesenbärenklau
0,8%	Echtes Barbarakraut	0,2%	Wirbeldost
1,0%	Echtes Labkraut	0,2%	Moschusmalve
1,0%	Färberkamille	0,2%	Saatwucherblume
1,0%	Margerite	0,2%	Wilde Karde
1,0%	Natternkopf	0,1%	Beifuß
1,0%	Schafgarbe	0,1%	Gemeine Braunelle
1,0%	Spitzwegerich	0,1%	Färberresede
1,0%	Wiesenspippau	0,1%	Kuckuckslichtnelke
1,0%	Wiesensalbei	0,1%	Nickendes Leimkraut
1,0%	Taubenkropfleimkraut	0,1%	Pechnelke
1,0%	Wilde Malve	0,1%	Pfirsichblättrige Glockenblume
0,8%	Wiesenflockenblume	0,1%	Rainfarn
0,6%	Mehlige Königskerze	0,1%	Skabiosenflockenblume
0,5%	Echtes Johanniskraut	0,1%	Gemeiner Dost

Saatgut

Mischung „Sommerzauber“

Bei den ausgewählten Arten wurde der Schwerpunkt auf Blühattraktivität und Eignung „für die Vase“ gesetzt.

Dies gilt vor allem für das erste Jahr. Doch nicht nur die Augen, auch die Nase soll angesprochen werden, was insbesondere durch stark duftende Arten wie z. B. Koriander, Fenchel und Dill erreicht wird. Die Verwendung als Küchenkräuter ist selbstverständlich möglich.

Im zweiten Jahr wird der Blühaspekt durch Stockrose, Nachtviole (stark duftend), Lichtnelke, Margerite und Wiesensalbei geprägt.

Diese Pflückmischung, die im siedlungsnahen Bereich eingesetzt wird, lässt sich hervorragend zur Bevölkerungslenkung einsetzen. Sie ist äußerst attraktiv und lockt bis in den Spätherbst viele Insekten an.





Mischung Sommerzauber (nach LWG) – Saatstärke 5 kg /ha

Einjährige Arten

5,0 %	Borretsch	2,0 %	Garten-Löwenmaul
5,0 %	Jungfer im Grünen	2,0 %	Schmuckkörbchen
5,0 %	Ringelblume	2,0 %	Schwefelblütiges Schmuckkörbchen
5,0 %	Vielblütige Sonnenblume	2,0 %	Saatwucherblume
5,0 %	Mauretanische Malve	1,2 %	Mohn-Mischung
5,0 %	Bechermalve	1,0 %	Goldmohn
4,0 %	Kornblume	1,0 %	Marokkanisches Leinkraut
3,0 %	Dill	0,5 %	Gartenfuchsschwanz
3,0 %	Roter Lein	0,5 %	Inkarnatklees

Zwei- und mehrjährige Arten

4,0 %	Esparette	2,0 %	Rote Lichtnelke
4,0 %	Goldlack	2,0 %	Staudenlein
4,0 %	Wiesensalbei	2,0 %	Weißer Lichtnelke
4,0 %	Bartnelke	1,0 %	Sichelluzerne
3,0 %	Färbermargerite	1,0 %	Kuckuckslichtnelke
3,0 %	Margerite	1,0 %	Wiesenflockenblume
3,0 %	Nachtviole	0,5 %	Fenchel
2,0 %	Echtes Johanniskraut	0,5 %	Wiesenknautie
2,0 %	Echtes Labkraut	0,3 %	Violette Königskerze
2,0 %	Futtermöhre	0,2 %	Nesselblättrige Glockenblume
2,0 %	Marienglockenblume	0,2 %	Pfirsichblättrige Glockenblume
2,0 %	Nachtkerze (Sorte)	0,1 %	Knäuelglockenblume
2,0 %	Stockrose		



Saattechnik



Die Saadmischungen stellen keine besonderen Ansprüche an die Technik. Als Problem wird oftmals nur die geringe Saatmenge für einzelne Flächen, aber auch die geringe Füllmenge bei mechanischen Drillmaschinen angeführt. Hier kann jedoch durch Zumischen von Soja- oder Getreideschrot (Erhöhung der Saatmenge)

Abhilfe geschaffen werden. Die auszusäende Menge für die Fläche muss dann entsprechend erhöht werden.

Pneumatische Drillmaschinen kommen mit kleinen Saatmengen problemlos zurecht. Durch Ausschalten der Rührwelle wird das Entmischen des Saatgutes (groß- und kleinkörnige Sämereien) bei den meisten Sämaschinen typen vermieden. Dennoch sollte man dies während der Ansaat ab und zu kontrollieren.



Die „OLAP- Mischung“ sollte mindestens 1-1,5 cm tief gesät werden, da es sich um relativ grobkörniges Saatgut handelt. Im Gegensatz zur gängigen landwirtschaftlichen Praxis sollten die Saatgutmischung „Lebensraum 1“ und die Pflückmischung „Sommerzauber“ unbedingt auf die Oberfläche gesät werden, da sehr viele, äußerst feinkörnige Wildkräuterarten (Tausend-korngewicht Weizen 48 g – Beifuß 0,11 g) in der Mischung enthalten sind. Diese laufen nur zögerlich oder gar nicht auf, wenn die Samenkörner "vergraben" werden.



Das heißt für die Praxis, dass die Sämaschine nur flach über dem Saatbett laufen sollen oder ausgehoben werden.

Der Saatstriegel sollte, wenn möglich, auf wenig Griff eingestellt sein. Der Einsatz

eines elektrischen Schleuderstreuers oder eine Handaussaat sind bei diesen beiden Mischungen möglich. Nach der Saat ist die Fläche in allen Fällen bei trockenen Bodenverhältnissen zu walzen, um eine Rückverfestigung zu erreichen.



Pflege

Auf Pflegemaßnahmen kann in der Regel verzichtet werden. Nur wenn einjährige Ackerunkräuter wie z. B. Melde oder Geruchlose Kamille den Bestand durch Überwachsen gefährden, ist Mulchen oder Mähen notwendig.



Noch wichtiger ist es, die Flächen auf den Besatz von Ackerkratzdisteln zu kontrollieren. Auf diese für Schmetterlinge wertvolle Pflanze reagieren Landwirte mit Recht nicht sehr erfreut, weil sie sich mit ihren flugfähigen Samen sehr leicht verbreitet. Gemäß der Stilllegungsverordnung ist der Bewirtschafter verpflichtet, Nachbargrundstücke

vor Samenflug zu schützen. Distelnester lassen sich durch Mulchen oder Mähen zu Blühbeginn sehr gut eindämmen; in wüchsigen Jahren kann ein zweiter Pflegegang notwendig werden. Meist ist es ausreichend, die einzelnen Distelnester herauszupflegen. Diese Maßnahme sollte, wenn nötig, vor allem im Ansaatjahr konsequent durchgeführt werden, da sie zu diesem Zeitpunkt am effektivsten ist. In den darauf folgenden Jahren sollte eine Störung des Bestandes durch Pflegeeingriffe vermieden werden.

Langlebige Arten wie Beifuß, Flockenblume oder Rainfarn, aber auch die Überjährigen wie Wilde Karde, Nachtkerze und Wilde Möhre werden durch diese Pflegemaßnahmen in ihrer Jugendentwicklung gefördert. Hohe Deckung ist dann jedoch im ersten Winter nicht zu erwarten, da die einjährigen Arten wie Sonnenblume oder Buchweizen "weggepflegt" sind.

Im Grenzbereich zu Ackerflächen, die in der Produktion stehen, kann die Stilllegungsfläche am Rand jährlich im August gemulcht oder gemäht werden.



Beim Auftreten von einjährigen Ackergräsern wie Ackerfuchsschwanz oder der Tauben Trespe darf die Pflege erst nach Ablauf der Sperrfrist ab dem 16. Juli erfolgen.

Weitere Pflegeschritte sind in den nächsten Jahren nicht mehr notwendig, wenn das Ziel „Struktur und Deckung“ sein soll. Ab dem 5. bis 6. Standjahr sollten die Flächen abschnittsweise umgebrochen und neu angesät werden.

Die Blumenpflückmischung „Sommerzauber“ ist jährlich nach den ersten Frösten, spätestens im Verlauf des Winters zu mulchen. Durch das Entfernen der abgestorbenen Stängel wird der Blüheindruck im Folgejahr erhöht und die Flächen schauen „ordentlich und sauber“ aus.

Auf Stilllegungsflächen, die mit geeigneten Mischungen angesät wurden, finden somit viele Wildtiere Nahrung und neuen Lebensraum.





Projektbeteiligte:

Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)

Deutsche Delegation: Joachim A. Wadsack
Gothaerstraße 9 · 34289 Zierenberg
Telefon +49(0)5606-53 46 09 · Fax +49(0)5606-53 46 08
Email Joachim.Wadsack@t-online.de

Deutsche Wildtier Stiftung

Hilmar Freiherr v. Münchhausen · Marcus Börner
Billbrookdeich 210 · 22113 Hamburg
Telefon +49(0)40-73 33 93 23 · Fax +49(0)40-733 02 78
Email H.v.Muenchhausen@DeWiSt.de
Email M.Boerner@DeWiSt.de

Landesjagdverband Hessen e.V.

Peter Boettcher · Am Römerkastell 9 · 61231 Bad Nauheim
Telefon +49(0)6032-20 08 · Fax +49(0)6032-42 55
Email Info@ljv-hessen.de

Landesjagdverband Bayern e.V.

Eric Imm · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen
Telefon +49(0)89-99 02 34(0)17 · Fax +49(0)89-99 02 34 35
Email Imm.Wildland@jagd-bayern.de

Institut für Wildtierforschung

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Dr. Egbert Strauss · Jörg Tillmann
Bischofsholer Damm 15 · 30173 Hannover
Telefon +49(0)511-856 75 68 · Fax +49(0)511-856 82 75 96
Email Egbert.Strauss@tiho-hannover.de
Email Joerg.Tillmann@tiho-hannover.de

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Wolfram Güthler · Feuchtwanger Straße 38 · 91522 Ansbach
Telefon +49(0)981-46 53 35 41 · Fax +49(0)981-46 53 35 50
Email Guethler@lpv.de

FBA–Freie biologische Arbeitsgemeinschaft Marburg

Dr. Martin Kraft · Bachweg 16 · 35037 Marburg
Telefon +49(0)6421-2 19 55 · Fax +49(0)6421-2 19 55
Email kraftm@staff.uni-marburg.de

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Werner Kuhn · Martin Degenbeck
An der Steige 15 · 97209 Veitshöchheim
Telefon +49(0)931-9801 402 · Fax +49(0)931-9801 400
Email Werner.Kuhn@lwg.bayern.de
Email Martin.Degenbeck@lwg.bayern.de

Bezug des Saatguts über den Saatguthandel

www.lwg.bayern.de



Impressum:

Texte, Bilder und Layout:
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau,
Würzburg/Veitshöchheim · Abteilung Landschaftspflege
An der Steige 15 · 97209 Veitshöchheim
Internet www.lwg.bayern.de · Email poststelle@lwg.bayern.de